

Beschluss vom 11. März 2014

Kleine Anfrage 2013/33
betreffend bedrohte medizinische Grundversorgung in Schaffhausen

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Dezember 2013 weist Kantonsrat Walter Hotz auf die bevorstehende altersbedingte Berufsaufgabe zahlreicher Hausärztinnen und Hausärzte und auf die absehbaren Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern hin. Er erkundigt sich nach der Lagebeurteilung des Regierungsrates und fragt nach Möglichkeiten des Kantons, mit Fördermassnahmen für Praxisgründungen bzw. -übernahmen einer drohenden Unterversorgung entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht, wie sich der zu erwartende Hausärztemangel und die möglichen Folgen in unserem Kanton auswirken?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass rund ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte, die im Kanton Schaffhausen frei praktizieren, das 60. Altersjahr überschritten haben und ihre Praxis-tätigkeit in absehbarer Zeit einstellen werden. Der Übertritt einiger ausserordentlich starker Ärzte-Jahrgänge ins Rentenalter wird in den kommenden Jahren zu markanten Veränderungen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung führen. Die Zahl von hausärztlichen Einzelpraxen dürfte spürbar abnehmen. Die Versorgung dürfte sich stärker als bisher auf grössere Gruppenpraxen ausrichten. Konkrete laufende Projekte bestätigen diesen Trend. Bei der örtlichen Erreichbarkeit der Praxen und der Individualität der Patientenbetreuung werden gewisse Verschlechterungen vielerorts kaum vermeidbar sein. Gleichwohl erwartet der Regierungsrat, dass eine angemessene Versorgung der Bevölkerung im Rahmen von veränderten Strukturen auch künftig gewährleistet bleibt.

Schaffhausen gehört heute in Bezug auf die Zahl der ärztlichen Grundversorger-Praxen in Relation zur Einwohnerzahl zu den am besten versorgten Kantonen des Landes. Die hiesige Hausärzte-Dichte liegt um gut 10 % über dem gesamtschweizerischen Mittelwert, um mehr als 20 % über dem Vergleichsniveau des Kantons Thurgau oder gar um mehr als 30 % über dem Referenzwert des Kantons Aargau. Eine moderate Reduktion der Ärztezahl könnte somit aufgefangen werden, ohne dass sogleich ein Notstand ausbricht.

Sorgen bereitet allerdings, dass der Anteil der Ärztinnen und Ärzte mit einer breiten, auf die Hausarztmedizin ausgerichteten Weiterbildung gegenüber den stärker spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten zunehmend kleiner wird. Diese Strukturverlagerung bringt Nachteile mit sich in Bezug auf die ganzheitliche Koordination der Behandlungsprozesse und wohl auch auf die Kosteneffizienz. Die zunehmende Segmentierung der Medizin ist allerdings ein

Prozess, von dem alle Länder und Regionen national und international betroffen sind. Die Entwicklung lässt sich im regionalen Rahmen kaum korrigieren. Die Konsequenzen können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden.

2. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Schaffhausen auch in Zukunft genügend Hausarztpraxen angeboten werden können?*

Der Regierungsrat hat sich seit Jahren stark für die Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der Hausarztmedizin eingesetzt. Zu nennen sind insbesondere folgende Aktivitäten:

- Als einer der ersten Kantone hat Schaffhausen im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem Hausarztverein und den Spitälern Schaffhausen ein Programm aufgebaut, das die jährliche Vermittlung und Finanzierung von zwei Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte in Schaffhauser Hausarztpraxen ermöglicht. Zudem wurde am Kantonsspital ein spezielles Weiterbildungs-Curriculum mit Ausrichtung auf die Hausarztmedizin geschaffen.
- Als zweites wurde im neuen Gesundheitsgesetz vorsorglich eine Gesetzesgrundlage geschaffen zur Unterstützung von ambulanten medizinischen Einrichtungen durch den Kanton und die Gemeinden für den Fall, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht gewährleistet werden kann (SHR 810.100, Art. 23 Abs. 3).
- Als drittes hat sich der Regierungsrat - gegen erhebliche anfängliche Widerstände aus dem Kantonsrat - für eine Liberalisierung der direkten Medikamentenabgabe durch die Ärzteschaft eingesetzt (Die entsprechende Neuregelung im Gesundheitsgesetz kann aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Kantonsrates allerdings erst verzögert ab 2018 in Kraft treten.).
- Zur Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte im Bereich des Notfalldienstes wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Ärztesgesellschaft eine Notfallpraxis am Kantonsspital aufgebaut. Die Einrichtung hat sich zum beiderseitigen Nutzen bewährt und nach Aussage vieler Betroffener zu einer deutlichen Steigerung der Lebensqualität beigetragen (reduzierte Störungen der Nachtruhe durch Notfalleinsätze).
- Und schliesslich - last but not least - hat der Kanton Schaffhausen im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Regionalkonferenz GDK-Ost aktiv mitgewirkt bei der Entwicklung von kantonsübergreifenden und nationalen Konzepten zur Förderung der Hausarztmedizin.

Das Departement des Innern steht in regelmässigem Kontakt mit den Standesorganisationen der Ärzteschaft sowie auch mit einzelnen Ärzten und Gemeinden. Es hält sich jederzeit bereit, wünschbare Kontakte zwischen möglichen Projektpartnern zu vermitteln und anderweitig initiierte Projekte bedarfsgerecht zu unterstützen. Dabei ist allerdings der in Artikel 23 des Gesundheitsgesetzes festgelegte Grundsatz zu beachten, wonach die ambulante Ge-

sundheitsversorgung prioritär durch private Leistungsanbieter sicherzustellen ist. Ein direktes Engagement des Kantons ist demnach nur subsidiär möglich und vorgesehen.

Am 18. Mai 2014 wird die Schweizer Bevölkerung über einen neuen Verfassungsartikel zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung abstimmen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin"). Im Sinne des neuen Verfassungstextes haben Bund und Kantone bereits einen gemeinsamen Masterplan lanciert, der zahlreiche Elemente zur Förderung der Hausarztmedizin beinhaltet. Der Masterplan kann die unmittelbar anstehenden Engpässe nicht sofort beseitigen. Er zeigt aber doch wertvolle Perspektiven auf, die einer weiteren Verschärfung der Problematik entgegenwirken und damit auch zu einer Verbesserung der mittel- und längerfristigen Perspektiven im Kanton Schaffhausen beitragen.

3. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, jungen Medizinerinnen, die eine Hausarztpraxis gründen oder eine bestehende übernehmen wollen, Anreize zu bieten, so wie es zum Beispiel die kantonale Wirtschaftsförderung anbietet?*

Gemäss Art. 23 des neuen Gesundheitsgesetzes ist es in Abstimmung mit den direkt betroffenen Gemeinden grundsätzlich möglich, den Aufbau zukunftsgerechter Gesundheitszentren von erheblicher regionaler Bedeutung mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen oder anderen vergleichbaren Massnahmen zu unterstützen. Zudem ist bei innovativen Projekten, die in Zusammenarbeit mehrerer Verbundpartner geplant werden, eine beratende Unterstützung der Projektträger nach den Regeln des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (SHR 900.300) denkbar. Eine Mitfinanzierung à fonds perdu über Investitions- und Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand ist dagegen nicht vorgesehen und aus heutiger Sicht auch nicht nötig, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass der kostendeckende Betrieb einer Hausarztpraxis auf der Basis korrekter Tarife weiterhin möglich bleiben muss.

Schaffhausen, 11. März 2014

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger